

2553/AB XXII. GP

Eingelangt am 24.03.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wittmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Jänner 2005 unter der **Nr. 2576/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geschehnisse im Vorfeld um die Vergabe des Projektes Stadion Klagenfurt für die EM 2008 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die von Ihnen gestellte Frage betrifft das vom Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt an die Dr. Aicher Unternehmensforschung OEG der Universitätsprofessoren Dr. Aicher und Dr. Holoubek in Auftrag gegebene Gutachten betreffend Vergabeverfahren Stadionneubau Klagenfurt. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe wurde ich über den aktuellen Verfahrensstand seitens des Staatssekretärs für Sport informiert.

Die Notwendigkeit für das so genannte "Obergutachten" - Rechtsgutachten betreffend Stadionneubau Klagenfurt - ergab sich auf Grund divergierender Rechtsansichten zum gegenständlichen Vergabeverfahren.

Die Rechtsgrundlage des Gutachtens selbst beruht auf dem Bundesvergabegesetz. Die Rechtsgrundlage der Vergabe des Auftrages beruht auf § 26 Abs. 4 desselben.

Zu den Fragen 2 und 4:

Die Vergabekommission hat ihre Arbeit auf professionelle Art und Weise durchgeführt und hat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefällt.

Zur Frage 5:

Die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der bereits erfolgten Einsprüche ist durch das Bundesvergabegesetz determiniert.

Zur Frage 6:

Ich gehe davon aus, daß es eine fristgerechte Fertigstellung geben wird.